

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

Standard des Bundesverbandes Schimmelpilzsanierung e.V. zur Prüfung von Schimmelpilzspürhunden

1. ANWENDUNGSBEREICH	1
2. BEGRIFFSDEFINITIONEN, ABKÜRZUNGEN	2
3. GRUNDLAGEN DES VERFAHRENS	2
4. GRENZEN DES VERFAHRENS UND SCHWIERIGKEITEN	4
4.1. TEAMARBEIT ZWISCHEN HUND UND HUNDEFÜHRER („LESEN“ DES HUNDES)	4
4.2. GENAUE LOKALISIERUNG DES BEFALLES	4
4.3. SACHVERSTAND DES HUNDEFÜHRERS	5
5. PRÜFUNGSORDNUNG	5
5.1. VORAUSSETZUNG FÜR DIE BESTELLUNG ALS PRÜFER FÜR SPH/SPHF DURCH DEN BSS (KOMPETENZPROFIL SPHP)	5
5.2. PRÜFUNGSKOMMISSION	5
5.3. PRÜFUNGSVORAUSSETZUNGEN	6
5.3.1. <i>Voraussetzung des SPH für die Teilnahme an der Prüfung (Kompetenzprofil SPHP)</i>	6
5.3.2. <i>Voraussetzung des SPHF für die Teilnahme an der Prüfung (Kompetenzprofil SPH)</i>	6
5.3.3. <i>Wesensprüfung für Schimmelpilz-Spürhund</i>	6
5.3.3.1. Zweck der Wesensprüfung	6
5.3.3.2. Randbedingungen der Wesensprüfung	6
5.3.3.3. Durchführung der Wesensprüfung	6
5.3.3.4. Ablauf der Wesensprüfung	7
5.3.3.5. Prüfungsbestimmungen	7
5.3.3.6. Prüfungsabschluss	7
5.4. KRITERIEN ZUR AUSWAHL DES OBJEKTES	7
5.5. PROBENDEFINITION	8
5.6. HAUPTPRÜFUNG FÜR SPHT	9
5.6.1. <i>Vorbereitungsstatus der zu begehenden Räume</i>	9
5.6.2. <i>Sicherheit und Zugänglichkeit der zu begehenden Räume</i>	9
5.6.3. <i>Prüfungs dauer</i>	10
5.6.4. <i>Zweck der SPHT-Hauptprüfung</i>	10
5.6.5. <i>Randbedingungen der SPHT-Hauptprüfung</i>	10
5.6.6. <i>Ablauf der SPHT-Hauptprüfung</i>	10
5.6.7. <i>Bewertung</i>	10
5.6.7.1. Prüfungsprotokoll	11
5.6.7.2. Prüfungsabschluss	11
5.7. FOLGEPRÜFUNGEN	11
5.7.1. <i>Wiederholungsintervall der Folgeprüfung</i>	11
5.7.2. <i>Voraussetzungen</i>	11
5.7.3. <i>Prüfungsablauf (Prüfungs dauer, Prüfungs durchführung)</i>	11
5.7.4. <i>Bewertung</i>	12

1. Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie legt die Bedingungen, die bei einer Prüfung von Schimmelpilzspürhunden erfüllt sein müssen, fest. Sie beschreibt die Voraussetzungen für die Bestellung der Prüfer, die Teilnahme zur Prüfung für Hund und Hundeführer sowie die Kriterien für eine erfolgreiche Prüfung. Außerdem wird die Auswahl geeigneter Objekte und Proben für die Durchführung der Prüfung beschrieben.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

2. Begriffsdefinitionen, Abkürzungen

SPH Schimmelpilz-Spürhund

SPHF Schimmelpilz-Spürhundführer

SPHP Schimmelpilz-Spürhundprüfer

WP Wesensprüfung

SPHT Schimmelpilz-Spürhund-Team

3. Grundlagen des Verfahrens

Spürhunde

Der Hund hat eine ca. 800.000-fach bis 2.400.000-fach bessere Nasenleistung als der Mensch. Dieser Geruchssinn ist trainierbar auf die unterschiedlichsten Stoffe.

Aufgrund dieser herausragenden Nasenleistung von Hunden werden sie bereits seit Jahrzehnten von den Behörden und anderen Institutionen sehr erfolgreich zum Aufspüren von z.B. Rauschgiften, Sprengstoffen, Bargeld und im Rettungswesen auch zum Aufspüren von Menschen eingesetzt.

Prinzipiell können alle Hunderassen, auch Mischlinge, zu Spürhunden ausgebildet werden. Jede Riechzelle in der Hundenase hat ca. 1.000 Rezeptoren, die die Geruchsreize direkt an das Gehirn des Hundes weiterleiten. Dieses sogenannte Riechhirn ist beim Hund ebenfalls größer und besser ausgebildet als beim Menschen. Hunde können selektiv riechen. Dies bedeutet, dass der Hund in der Lage ist, aus einer Mischung von Gerüchen einen ihm antrainierten Duftstoff herauszufiltern, im Gedächtnis zu speichern und später sicher wiederzuerkennen. Dies ist sehr wichtig, da sich die Schimmelpilze mit dem Geruchsbild des Baumaterials, auf dem sich der Pilz befindet, vermischen. Das Geruchsbild vergisst der Hund nicht mehr. Der Geruchssinn bleibt bis zum Tode bestehen. Allerdings schwächt dieser mit zunehmendem Alter ab. Aufgrund dieser Fähigkeiten kann man geeignete Hunde auf die verschiedensten Schimmelpilze konditionieren. Der Hund ist dann in der Lage, diese Schimmelpilze sicher und schnell anzuzeigen, auch wenn diese sich verdeckt unter Boden- und Wandbelägen befinden. Diese Hilfe durch speziell ausgebildete Hunde ist in Schweden und England schon seit Jahrzehnten tägliche Praxis. Auch in Deutschland kommen bereits seit 15 Jahren Spürhunde punktuell zum Einsatz, sodass ausreichende Erfahrungen mit dem Einsatz von Spürhunden bei mehreren SPHF und Sachverständigen vorliegen.

Mikroorganismen und MVOC

Schimmelpilze und Bakterien sind als Destruenten zum Abbau von organischen Verbindungen befähigt. Bei ihrem Stoffwechsel entstehen zahlreiche Sekundärmetabolite, die von den Mikroorganismen als Abfallprodukte oder Signalstoffe nach außen abgegeben werden. Eine große Anzahl dieser Verbindungen ist flüchtig und wird als MVOC (Microbial Volatile Organic Compounds) bezeichnet.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

Die MVOC können sowohl beim Abbau von Proteinen und Fetten als auch von Zuckerverbindungen freigesetzt werden. Es wurde inzwischen eine Vielzahl von MVOC-Verbindungen nachgewiesen, die zu chemischen Substanzen wie Alkanolen, Alkenolen, Ketonen, Terpenen, Aldehyden, Alkanen, schwefelhaltigen Verbindungen, Ethern, Estern, Karbonsäuren u.a. gehören. Die Bildung von MVOC ist sowohl von dem verfügbaren Substrat als auch von den aktiven Mikroorganismen-Arten und deren Entwicklungsphase abhängig. Viele der von den Mikroorganismen freigesetzten MVOC können allerdings auch bei anderen Prozessen (z.B. Rauchen oder Kochen) freigesetzt werden bzw. können von Innenraummaterialien (z.B. Farbanstrichen) emittiert werden.

Das Auftreten der Verbindungen 2-Methylfuran, 3-Methylfuran, 2-Pentylfuran, 2-Methyl-1-propanol, 2-Pentanol, 2-Methyl-1-butanol, 3-Methyl-1-butanol, ,1-Okten-3-ol, 3-Oktanol, Dimethylsulfid, Dimethylsulfoxid, 2-Hexanon, Etyl-2-metylbutyrat, 2-Heptanon, 3-Oktanon, sec-Butylmethylether, Methylisopentylether, endo-Borneol, trans- β -Farnesen und Geosmin wird im Innenraum bei Ausschluss von Störgrößen wie z.B. Rauchen und Kochen auf die Aktivität von Mikroorganismen zurückgeführt. Von Mikroorganismen werden besonders häufig und in erhöhten Konzentrationen die Verbindungen 3-Methylfuran, Dimethyldisulfid, 1-Octen-3-ol, 3-Octanon und 3-Methyl-1-butanol abgegeben, sodass diese Verbindungen als Hauptindikatoren für mikrobielle Aktivität in Innenräumen angesehen werden.

Bei Untersuchungen mehrerer Arbeitsgruppen zur Bildung von MVOC durch Schimmelpilzarten, die häufig in Feuchtigkeitsschäden auftreten, konnte gezeigt werden, dass die meisten Hauptindikatoren von vielen Arten gebildet werden. Daher werden beim Training des Spürhundes auf die MVOC Hauptindikatoren viele Schimmelpilzarten erfasst.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

Anforderungen an Geruchsproben für Schimmelpilz-Spürhunde

Geruchsstoffmischungen zum Training von SPH sollten zumindest die angeführten Hauptindikatoren enthalten. Es ist darüber hinaus sinnvoll, dass die Geruchsproben möglichst realitätsnah hergestellt werden, damit materialcharakteristische Geruchskomponenten, die ggf. bisher noch unbekannt sind, nicht unbeabsichtigt ausgeschlossen werden. Weiterhin müssen Materialtypen verwendet werden, die bei Feuchtigkeitsschäden in Innenräumen häufig besiedelt werden bzw. sollten zu deren Besiedlung Mikroorganismen verwendet werden, die häufig in Feuchtigkeitsschäden vorkommen.

Als Produzenten von MVOC für Geruchsproben sollten die Mikroorganismen verwendet werden, die häufig bei Feuchtigkeitsschäden an den entsprechenden Materialien festgestellt werden. Als Substrat zur Kultivierung der Mikroorganismen sollten zumindest die drei Materialtypen Kalkgipsputz mit Farbanstrich, Gipskarton, Spanplatte und Polystyrol verwendet werden. Die Materialien unterscheiden sich sowohl in ihrer Zusammensetzung und Struktur als auch in dem Spektrum von Mikroorganismen, die an diesen Materialien häufig festgestellt werden.

4. Grenzen des Verfahrens und Schwierigkeiten

4.1. Teamarbeit zwischen Hund und Hundeführer („Lesen“ des Hundes)

Genau definierte Stoffe lassen sich eindeutig nachweisen, daher ist die Anzeigearbeit bei Sprengstoff, Drogen oder Menschen einfacher als bei Schimmelpilzen.

Nur wenn der Hundeführer seinen Hund sehr genau kennt, hat er die Möglichkeit, auch nicht klar sichtbare Anzeichen seines Hundes zu erkennen oder seine Körpersignale zu interpretieren. Der Hundeführer benötigt dazu nicht nur Wissen über die Körpersprache von Hunden, sondern muss außerdem mit den Eigenheiten des individuellen Tieres sehr vertraut sein. Hunde sind so verschieden wie Menschen. Daher kann ein Hundeführer Schwierigkeiten oder Unpässlichkeiten seines Tieres nur dann erkennen, wenn er die Hauptbezugsperson des Hundes ist.

Für die spezielle Beziehung ist eine Haltung des Hundes im Zwinger oder anderweitig entfernt vom Hundeführer nicht förderlich. Ein Zusammenleben von Hund und Hundeführer ist notwendig. Hunde lassen sich durch Alltagssituationen beeindrucken. Diese Beeindruckung zeigt sich teilweise auch in der Spürhundarbeit. Nur wenn der Hundehalter möglichst genau über das Leben seines Hundes Bescheid weiß, kann er diese Besonderheiten in seine Arbeit einkalkulieren und den Hund richtig „lesen“.

4.2. Genaue Lokalisierung des Befalles

Sollten die Decke oder obere Wandbereiche des abzusuchenden Raumes befallen sein, ist dem Hund eine genaue Lokalisierung durch Kratzen nicht möglich. Hier kommt die bereits erläuterte Teamarbeit zum Tragen. Da die Hunde mit einem Befall in solchen Bereichen unterschiedlich umgehen, kommt es darauf an, dass der Hundeführer auch eine vage Anzeige seines Hundes lesen kann. In vielen Fällen kann z.B. die Decke des einen Raumes über den Fußboden des darüber liegenden Raumes abgesucht werden.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

Der Sachverstand des zu Rate gezogenen Sachverständigen sollte diese Problematik im Blick behalten. Außerdem kann der Hundeführer leichte Abweichungen im Hundeanzeigenverhalten erkennen, so dass er den Sachverständigen zumindest auf diese Eventualität hinweisen kann.

Es ist zu beachten, dass der Spürhund keine mikrobiellen Schäden, sondern den typischen Geruch mikrobieller Schäden anzeigt. Eine Interpretation von Spürhundmarkierungen im Zusammenhang mit mikrobiellen Schäden am Gebäude sollte daher durch einen erfahrenen Sachverständigen erfolgen, der die jeweiligen Besonderheiten der Baukonstruktion kennt und daher z.B. eine Verdriftung von Gerüchen innerhalb des Gebäudes einschätzen kann.

4.3. Sachverstand des Hundeführers

Der Sachverstand des Hundeführers über bauliche Gegebenheiten, bzw. sein Know-How über den Befall durch Schimmelpilze steht der Arbeit zum Teil im Weg, kann aber auch Vorteile mit sich bringen. Wichtig ist zu wissen, dass der Hundeführer auch unbewusst seinen Hund lenken und zu Anzeigen beeinflussen kann. Eine wissenschaftliche Studie von Rosenthal und Fode (1963) zeigte, dass Tiere sich in einer bestimmten Weise verhalten, nur weil die zu betreuende Person es so erwartet. Daher kann der Hundeführer durch sein Wissen über bauliche Gegebenheiten die Arbeitsweise seines Spürhundes beeinflussen. Diese Beeinflussung kann sogar unbewusst stattfinden. Andererseits ermöglichen Grundkenntnisse des Hundeführers von Bau- und Stoffkunde einen gezielteren und ggf. effizienteren Einsatz seines Hundes.

5. Prüfungsordnung

5.1. Voraussetzung für die Bestellung als Prüfer für SPH/SPHF durch den BSS (Kompetenzprofil SPHP)

Der Kandidat muss von den folgenden Anforderungen die Punkte 1 und 2 und zusätzlich die Anforderung 3 oder 4 erfüllen.

1. Der SPHF ist volljährig.
2. Der zu berufende SPHP hat einen SPH selber ausgebildet und ein aktuelles BSS-Spürhundzertifikat.
3. Der zu berufende SPHP ist seit mindestens 3 Jahren aktiver SPHF.
4. Der zu berufende SPHP kann 5 Jahre als Ausbilder von Spürhunden nachweisen. Der Nachweis ist durch Spürhund führende Behörden oder Rettungshund führende Hilfsorganisationen zu führen.

5.2. Prüfungskommission

1. Die Prüfungskommission wird durch den BSS-Fachausschuss „Schimmelpilzspürhunde“ bestellt.
2. Die Prüfungskommission besteht aus 2 Prüfern/Prüferinnen.
3. Die Prüfungskommission wird alle 2 Jahre neu bestellt/bestätigt.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

5.3. Prüfungsvoraussetzungen

5.3.1. Voraussetzung des SPH für die Teilnahme an der Prüfung (Kompetenzprofil SPHP)

1. Für den zu prüfenden SPH ist vor der Prüfung ein aktueller Gesundheitsnachweis eines Tierarztes vorzulegen (Ausfertigung max. 2 Monate vor der Prüfung).
2. Der zu prüfende SPH muss in den letzten 4 Wochen vor der Hauptprüfung eine Wesensprüfung absolviert haben, ein Nachweis ist vor der Prüfung vorzulegen.

5.3.2. Voraussetzung des SPHF für die Teilnahme an der Prüfung (Kompetenzprofil SPH)

1. Es liegt eine vollständige Anmeldung mit Unterschrift vor.
2. Der zu prüfende SPHF ist die Hauptbezugsperson des zu prüfenden Spürhundes.
3. Der zu prüfende SPHF ist volljährig.

5.3.3. Wesensprüfung für Schimmelpilz-Spürhund

5.3.3.1. Zweck der Wesensprüfung

Der Schimmelpilz-Spürhund soll ein Hund sein, der allen erdenklichen Alltagssituationen sicher gewachsen ist. Seine Sicherheit und Freundlichkeit im Umgang mit Menschen sind unverzichtbar, da es in der Ausübung seiner Spürhundarbeit zu Kontakten mit unterschiedlichsten Menschen kommen wird.

Des Weiteren muss sich der Schimmelpilz-Spürhund gegenüber optischen und akustischen Umweltreizen unerschrocken zeigen, um einer unberechenbaren Situation im Einsatz vorzubeugen.

5.3.3.2. Randbedingungen der Wesensprüfung

1. Die Wesensprüfung darf nicht länger als 2 Wochen vor der Hauptprüfung zum Schimmelpilz-Spürhund durchgeführt worden sein. Die Wesensprüfung darf am selben Tag, vor der Hauptprüfung, abgenommen werden.
2. Zur Wesensprüfung wird der zu prüfende Hund von demselben Hundeführer vorgestellt, der diesen auch in der Hauptprüfung führt - also das zu zertifizierende SPHT
3. Die Identität des Hundes wird durch seinen Mikrochip nachgewiesen.
4. Der Hund soll, soweit der Prüfer nichts anderes anordnet, die gesamte Prüfung ohne Hör- und Sichtsignal oder sonstige Beeinflussung, durchlaufen.
5. Der Hund läuft, soweit der Prüfer nichts anderes anordnet, während der gesamten Prüfung ohne Leine.
6. Bei prüfungsbedingten Verhaltensabweichungen darf der Prüfer den Hund und den Hundeführer unterstützen.

5.3.3.3. Durchführung der Wesensprüfung

1. Der Prüfer verpflichtet sich, eventuelle Bedenken bezüglich der Teilnahme des Hundes an der Wesensprüfung dem Hundeführer mitzuteilen.
2. Der Hund kann bei Vorliegen von Verletzungen zurückgestellt werden. In diesem Fall kann die Prüfung kostenpflichtig wiederholt werden.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

3. Eine nicht bestandene Wesensprüfung kann einmal wiederholt werden.
4. Der Prüfer kann die Prüfung abbrechen, wenn eine Fortsetzung der Prüfung eine unverantwortliche Belastung für den Hund darstellt oder wenn die Fortsetzung der Prüfung für Hund, Hundeführer oder Prüfer eine Gefahr darstellen könnte.
5. Die Prüfung gilt bei Abbruch als nicht bestanden.

5.3.3.4. Ablauf der Wesensprüfung

1. Der Hundeführer leint seinen Hund ab und begibt sich mit ihm in eine Menschengruppe mit für den Hund mindestens 3 fremden Personen (inkl. Prüfer).
2. Der Hundeführer wird von einer dem Hund fremden Person per Handschlag und Schulterklopfen freundlich begrüßt.
3. Der Hund wird von einer ihm fremden Person freundlich, aber frontal mit Körperkontakt begrüßt.
4. Zur Überprüfung der Reaktion auf optische und akustische Reize wird der Hund unangeleint durch den Prüfungsraum geführt, wo ihm in verträglichen Abständen 2 optische und 2 akustische Reize präsentiert werden.
5. Dem Hund werden verschiedene, für den Innenraumbereich typische Untergründe zur Überquerung vorgegeben und er muss eine Treppe mit offenen Stufen hinauf- und hinabgehen. In diesem Prüfungsteil dürfen dem Hund Signale gegeben werden.
6. Nachfolgend hat der Hund Sitz, an lockerer Leine laufen und Kommen auf Signal zu zeigen. Der Prüfer ist berechtigt, dem SPHF zusätzlich zu den aufgeführten Übungen ggf. weitere Übungen vorzugeben.

5.3.3.5. Prüfungsbestimmungen

Die Prüfung gilt als bestanden wenn:

1. alle Prüfungssituationen komplett durchlaufen wurden.
2. der Hund sich in den Prüfungssituationen unerschrocken zeigte bzw. sich weiterhin vom SPHF führen ließ.
3. der Hund keinerlei aggressives Verhalten während der gesamten Prüfung zeigte.
4. der Hund sich über Treppe und Untergründe führen ließ.
5. der Hund sich durch den SPHF lenken und leiten ließ.

5.3.3.6. Prüfungsabschluss

1. Der Prüfer teilt dem Hundeführer das Ergebnis mit und erläutert dieses.
2. Der Prüfer stellt dem Team Hundeführer/ Hund eine Bescheinigung mit dem Ergebnis aus.
3. Die Wesensprüfung gilt ab bestandener Prüfung für 4 Wochen.
4. Die bestandene Prüfung berechtigt das Team, an der Hauptprüfung zum Schimmelpilz-Spürhund teilzunehmen.

5.4. Kriterien zur Auswahl des Objektes

Bei dem Prüfungsobjekt sollte es sich um ein Objekt handeln, wie es in der praktischen SPH-Arbeit regelmäßig vorgefunden wird. Hierbei kann es sich grundsätzlich um die folgenden „Innenraumtypen“ handeln:

1. Büroräume

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

2. Gewerberäume (ohne Büros)
3. Wohnräume
4. Mobile Räume (Bus, Bahn, Campingwagen, etc.)

Kombinationen von Innenraumtypen bei der Prüfung sind möglich.

Grundsätzlich sollten schimmelpilzfreie Räume ausgewählt werden, die für die Prüfung mit definierten Proben präpariert werden. Die Schimmelpilzfreiheit ist vor der Prüfung mindestens durch die Begehung von zwei nach dieser Richtlinie geprüften SPHT's nachzuweisen. Zum Schutz der Räume können spezielle Wand- und Bodenabdeckungen verwendet werden, in denen Aufnahmefähigkeiten für Geruchsproben enthalten sind.

Das Objekt sollte mindestens 2 Prüfungsräume enthalten sowie einen möglichst großen Variantenreichtum bieten:

1. möglichst viele unterschiedliche Baumaterialien (z.B. Ziegelmauerwerk und Trockenbauwände, Holzbalkendecke mit Dielen, Betondecke mit Estrichbodenauflage)
2. Innenwände und Außenwände mit Fenstern sowie ggf. Dachschrägen.
3. möglichst viele unterschiedliche Bodenbeläge (z.B. Fliesen, Parkett, Linoleum, Teppich)
4. unterschiedliche Möblierung und Ausstattung (z.B. Polstermöbel, Vollholz- und Spanplattenmöbel, geschlossener Kleiderschrank, offenes Bücherregal)

Alternativ kann ein speziell für diese Prüfung hergestelltes Objekt verwendet werden.

5.5. Probendefinition

Für die Herstellung der Geruchsproben werden die Materialtypen Wandputz (Kalk-/Gipsputz), Gipskarton, KMF (Künstliche Mineralfasern), Polystyrol, Holzwerkstoffe (Pressspan, OSB, Weichfaser) und Tapete verwendet. Die Materialien werden im Labor mit Mikroorganismen besiedelt.

Für die Besiedlung werden nur Mikroorganismen verwendet, die nach der Biostoffverordnung bzw. TRBA in die Risikogruppe 1 fallen und die nicht als besonders gefährliche Toxinproduzenten gelten. Die Besiedlung der Proben erfolgt mit einer Kombination aus drei bis fünf unterschiedlichen Mikroorganismen. Für die Besiedlung werden Pilze und Bakterien verwendet, die häufig in Feuchtigkeitsschäden festgestellt werden. Zum Training und zur Vorbereitung der Spürhunde auf die Prüfung können Geruchsproben von einem durch den BSS zugelassenen Labor angefordert werden. Eine Versendung von Geruchsproben durch das Labor kann nur erfolgen, wenn vom Empfänger der fachgerechte Umgang mit besiedelten Materialproben erklärt wird. Die Arbeitsanweisung zum Umgang mit besiedelten Materialproben muss vom Empfänger vor der ersten Probenversendung angefordert und ihre Kenntnisnahme schriftlich bestätigt werden.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

Wenn Mikroorganismen der Risikogruppe 2 (z.B. *Aspergillus fumigatus*) oder besonders gefährliche Toxinproduzenten (z.B. *Stachybotrys chartarum*) einbezogen werden sollen, müssen die Geruchsproben aufwendiger hergestellt werden. Dabei werden Materialien nicht besiedelt sondern mit MVOC's beaufschlagt.

Bisher gibt es noch keine ausreichenden Untersuchungen, welche Geruchskomponenten für die jeweiligen Arten charakteristisch sind. Allerdings ist bekannt, dass die verschiedenen Arten neben individuellen auch übereinstimmende Geruchskomponenten abgeben (siehe Kapitel 3). In Feuchtigkeitsschäden treten in der Regel mehrere Mikroorganismen gemeinsam auf, so dass von einer Vielzahl von Geruchskomponenten auszugehen ist. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass das Training mit besiedelten Proben für das Auffinden von mikrobiellen Schäden ausreichend ist.

5.6. Hauptprüfung für SPHT

Aus tierschutzrechtlichen Belangen hat die Prüfungskommission jederzeit die Möglichkeit, die Prüfung abzubrechen. Dann gilt die Prüfung als nicht bestanden.

5.6.1. Vorbereitungsstatus der zu begehenden Räume

Damit der Schimmelpilz-Spürhund bei der Arbeit nicht abgelenkt wird, müssen Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, aus der Wohnung entfernt werden. Sie dürfen auch nicht in Sichtweite des Spürhundes sein. Es reicht nicht aus, das Haustier auf den Balkon oder die Terrasse zu bringen.

Die abzusuchenden Räume sind wie folgt vorzubereiten:

1. kurz vor dem Begehungstermin die Räume, wenn möglich, kräftig lüften
2. danach Fenster und Türen wieder schließen
3. spitze Gegenstände wie z. B. „Legosteine“ entfernen.
4. Spielzeuge und Bälle außer Sicht räumen
5. Lebensmittel außer Sicht räumen
6. störende Geruchsquellen wie Lacke, Farben, Parfüme, ätzende Chemikalien, Reinigungsmittel u.ä. entfernen
7. während der Begehung Publikumsverkehr, lärmende Kinder oder ähnliche Unruhe vermeiden.

5.6.2. Sicherheit und Zugänglichkeit der zu begehenden Räume

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die zu begehenden Räume keine Gefahren für den Hund und Hundeführer bergen. Der Hundeführer hat durch eine vorherige Sichtung der Räume ohne den Hund die Sicherheitslage abzuklären. Besonders sind hierbei offene Stromquellen oder Chemikalien zu nennen. Auch Haushaltsgeräte, die umfallen können, sind vorsorglich zu entfernen.

Die Wände der abzusuchenden Räume müssen vor dem Spürhundeinsatz freigeräumt werden. Möbel, Kisten, Pflanzen etc. müssen mind. 0,5m von den Wänden (auch von Innenwänden) abgerückt werden. Nur die zugänglichen Wände können vom Hund zuverlässig abgesucht werden.

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

5.6.3. Prüfungs dauer

Die reine Suchzeit darf 30 Minuten nicht überschreiten.

5.6.4. Zweck der SPHT-Hauptprüfung

Das Team, bestehend aus dem SPH und dem SPHF, soll mit dem Ablegen dieser Prüfung den Nachweis erbringen, dass der SPHF mithilfe seines SPH Schimmelpilzgerüche auffinden und anzeigen kann. Diese Zertifizierung gilt ausschließlich für das geprüfte Team.

5.6.5. Randbedingungen der SPHT-Hauptprüfung

1. Voraussetzung für die SPHT-Hauptprüfung ist eine gültige Wesensprüfung.
2. Zur SPHT-Hauptprüfung wird der zu prüfende SPH von demselben SPHF vorgestellt, der diesen auch in der Wesensprüfung geführt hat und der als Bestandteil des geprüften und zertifizierten SPHTs den SPH im Einsatz führt.
3. Die Identität des SPH wird durch seinen Mikrochip nachgewiesen.
4. In allen Testsituationen darf die Prüfungskommission das SPHT unterstützen.
5. Die Prüfungskommission verpflichtet sich, eventuelle Bedenken bezüglich der Teilnahme des Hundes an der SPHT-Hauptprüfung dem Hundeführer mitzuteilen.
6. Der Hund kann bei Vorliegen von Verletzungen zurückgestellt werden. In diesem Fall kann die Prüfung kostenpflichtig wiederholt werden, solange die Voraussetzungen noch gültig sind.
7. Eine nicht bestandene SPHT-Hauptprüfung kann zweimal wiederholt werden.
8. Die Prüfungskommission kann die Prüfung abbrechen, wenn eine Fortsetzung der Prüfung eine unverantwortliche Belastung für den SPH darstellt oder für SPH, SPHF oder Prüfer eine Gefahr darstellen könnte.
9. Die Prüfung gilt bei Abbruch als nicht bestanden.

5.6.6. Ablauf der SPHT-Hauptprüfung

1. Die Aufgabenstellung umfasst das Absuchen von zwei bis vier Räumen, in denen drei bis fünf Anzeigen zu erwarten sind.
2. Der SPHF erläutert nach seiner Objektbegehung (ohne den SPH) der Prüfungskommission seine voraussichtliche Vorgehensweise.
3. Das SPHT führt die Suche nach verdächtigen Bereichen durch.
4. Die reine Suchzeit darf 30 Minuten nicht überschreiten.
5. Der SPHF fertigt eine Skizze der abgesuchten Räume an, in der die SPH-Anzeigen eindeutig markiert sind.
6. Der SPHF versorgt seinen SPH oder behält ihn für die weitere Erläuterung bei sich.
7. Der SPHF erläutert und übergibt die Skizze an die Prüfungskommission als Anhang für das Prüfungsprotokoll.

5.6.7. Bewertung

Das SPHT besteht die SPHT-Hauptprüfung, wenn:

1. der SPH alle Geruchsproben gefunden hat oder nicht mehr als eine Fehlanzeige hat oder nicht mehr als eine Probe überlaufen hat und

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

2. der SPHF die Anzeigen des SPH in einer Skizze plausibel interpretieren konnte.

5.6.7.1. Prüfungsprotokoll

Das Prüfungsprotokoll beinhaltet die Zeitangabe der Suche und Erläuterung, Auffälligkeiten und Anmerkungen und das Ergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als Anhang des Protokolls wird die vom SPHF gefertigte Skizze beigefügt.

5.6.7.2. Prüfungsabschluss

1. Die Prüfungskommission teilt dem Hundeführer das Ergebnis mit und erläutert dieses.
2. Die Prüfungskommission stellt dem SPHT die Zertifizierungsurkunde aus.
3. Die SPHT-Hauptprüfung gilt ab bestandener Prüfung für 2 Jahre.
4. Die Gültigkeitsdauer ist auf 1 Jahr festzulegen, wenn:
 - es bei der Suche zu einer Fehlanzeige gekommen ist,
 - eine Probe überlaufen wurde oder
 - eine unsichere Teamarbeit die Suche beeinträchtigt hat.

Bei Nichtbestehen der SPHP kann das SPHT die Prüfung maximal zweimal wiederholen.

Ein neues SPHT hat wieder drei Versuche.

5.7. Folgeprüfungen

Folgeprüfungen verlaufen wie die Hauptprüfung mit gültiger bzw. aktueller Wesensprüfung

5.7.1. Wiederholungsintervall der Folgeprüfung

Eine nicht bestandene Folgeprüfung kann zweimal wiederholt werden.

1. Das Zertifikat der Folgeprüfung gilt ab bestandener Prüfung für 2 Jahre.
2. Die Gültigkeitsdauer ist auf 1 Jahr festzulegen, wenn:
 - es bei der Suche zu einer Fehlanzeige gekommen ist,
 - eine Probe überlaufen wurde oder
 - eine unsichere Teamarbeit die Suche beeinträchtigt hat.

5.7.2. Voraussetzungen

wie Hauptprüfung (siehe 5.6.3.)

erneuter Gesundheitsnachweis

5.7.3. Prüfungsablauf (Prüfungsduer, Prüfungsduerführung)

„Gründruck“, Änderungen vorbehalten

wie Hauptprüfung(siehe 5.6.4)

5.7.4. Bewertung

wie Hauptprüfung(siehe 5.6.5)